



# Reglement des Bienengesundheitsdienstes (BGD) über die Verwendung der Finanzhilfe des BAFU «Aus- und Weiterbildung Asiatische Hornisse in den Kantonen»

## 1. Ausgangslage und Ziel der BAFU-Finanzhilfe

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist eine invasive gebietsfremde Art, die nach Europa eingeschleppt wurde und sich seit 2017 in der Schweiz ansiedelt. Besonders seit 2023 geht die Ausbreitung hierzulande sehr schnell vonstatten. Da die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Art in der Verantwortung der Kantone liegt (Art. 52 FrSV), ist für eine erfolgreiche Nestsuche und Beseitigung gut ausgebildetes Personal (von Kantonen/Gemeinden respektive von ihnen beauftragte Fachpersonen) unerlässlich.

Das BAFU hat deshalb zwei Finanzhilfeverträge abgeschlossen: einen mit der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) und einen mit dem Bienengesundheitsdienst (BGD). Für die beiden Finanzhilfen gilt jeweils das entsprechende Reglement.

Das vorliegende betrifft den Finanzhilfevertrag BAFU/BGD vom 06.12.2023. Mit diesem stellt das BAFU in der Zeitspanne vom 01.10.2023 bis 31.12.2025 Gelder für die «Aus- und Weiterbildung Asiatische Hornisse in den Kantonen» zur Verfügung. Auf diese Weise können während der Vertragsdauer voraussichtlich bis zu 84 Personentage jeweils zur Hälfte über die Finanzhilfe abgerechnet werden. Das Ziel des reduzierten Ansatzes besteht darin, in den Kantonen möglichst viele Verantwortliche bezüglich Umgangs mit der Asiatischen Hornisse (Prävention, Erkennung, Monitoring und Nestsuche/Bekämpfung) aus- oder weiterzubilden. Dadurch wird das Knowhow gesteigert und auf den neusten Stand gebracht, womit Massnahmen von den Kantonen in Zukunft so effizient wie möglich umgesetzt werden können.

## 2. Absicht

Die Kantone stellen sicher, dass ihr Vollzugspersonal und die von ihnen beauftragten Fachpersonen (z.B. ausgewählte Imkerinnen und Imker) befähigt werden, anerkannte Methoden der Nestsuche oder Bekämpfung anzuwenden, um Schäden infolge des Befalls zu minimieren. Mittelfristig sollen die Kantone respektive von ihnen beauftragte Spezialisten in der Lage sein, die Bekämpfung selbstständig zu übernehmen. Die Finanzhilfe des BAFU ist daher als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert.

## 3. Bedingungen

Damit die Kantone von den vom BAFU zur Verfügung gestellten Geldern profitieren können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 3.1. Es handelt sich um einen Aus- oder Weiterbildungseinsatz in Zusammenhang mit der Asiatischen Hornisse.
- 3.2. Schulungsteilnehmer sind Vollzugspersonal von Kantonen/Gemeinden und/oder von ihnen beauftragte Fachpersonen.
- 3.3. Mindestens 5 Personen nehmen an der Schulung teil (Wiederholende werden nicht mitgezählt).



- 3.4. Ausschliesslich die kantonale Neobiotastelle respektive die kantonale Ansprechperson Asiatische Hornisse ([gemäß Liste](#)) bestellt den Einsatz der Nationalen Task Force beim BGD (Fabian Trüb, [fabian.trueb@apiservice.ch](mailto:fabian.trueb@apiservice.ch), 058 463 82 20) und nicht anderswo.
- 3.5. Der Kanton übernimmt 50% der anfallenden Kosten des Einsatzes der Nationalen Task Force.
- 3.6. Der Kanton übernimmt 100% von allfälligen Materialkosten (z.B. für Schulung benötigte Hornissensender)
- 3.7. Einsätze der Nationalen Task Force sind aufgrund der vom BAFU vorgegebenen Abrechnungstermine jeweils bis spätestens am 20. November des Kalenderjahres möglich.
- 3.8. Die Kostenbeteiligung kann nur ausgeschüttet werden, solange das vom BAFU zur Verfügung gestellte Budget reicht.

#### 4. Tarif Einsatz Nationale Task Force

Schulungseinsätze von Mitgliedern der Nationalen Task Force werden mittels Tagespauschale pro im Einsatz stehende Person abgerechnet. Darin sind sämtliche Arbeitsstunden inklusive An-/Rückreise, die persönliche Vorbereitung sowie alle Spesen (wie Fahrkosten, Mahlzeiten etc.) des Task Force-Mitgliedes enthalten. Zusätzlich werden 30% für die Koordination und Administration des BGD verrechnet. Die Tagespauschale wird ab 2024 minimal erhöht, da sie 2023 nicht kostendeckend war. Es gelten somit folgende Tarife:

	2023	2024	2025
Tagespauschale pro Task Force-Mitglied	Fr. 1'000.-	Fr. 1'100.-	Fr. 1'100.-
+ 30% Koordination/Administration BGD	Fr. 300.-	Fr. 330.-	Fr. 330.-
Total	Fr. 1'300.-	Fr. 1'430.-	Fr. 1'430.-
davon Verrechnung mit Finanzhilfe	Fr. 650.-	Fr. 715.-	Fr. 715.-
davon Verrechnung an Kanton	Fr. 650.-	Fr. 715.-	Fr. 715.-

#### 5. Vorgehen

Die kantonale Neobiotastelle respektive die kantonale Ansprechperson Asiatische Hornisse ([gemäß Liste](#)) bestellt beim BGD (Fabian Trüb) einen Aus- oder Weiterbildungseinsatz der Nationalen Task Force. Die Bestellung erfolgt per E-Mail an [fabian.trueb@apiservice.ch](mailto:fabian.trueb@apiservice.ch) und enthält Angaben zu folgenden 6 Punkten: gewünschter Schulungsinhalt, Einsatzort, Teilnehmer (Personengruppen und Anzahl), Terminwünsche, Koordinaten der Ansprechperson seitens Kantons und die Rechnungsadresse für die spätere anteilmässige Verrechnung. Auch gemeinsame Schulungen mehrerer Kantone sind möglich, wenn sie die Kostenaufteilung untereinander geklärt haben.

Bis zu maximal 84 Personentage der Nationalen Task Force werden zu 50% von der Finanzhilfe abgedeckt. Um die Abrechnung mit dem BAFU kümmert sich der BGD. Den Kantonen werden seitens BGD nur die verbleibenden 50% in Rechnung gestellt. Bestellungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei gleichzeitigen Anfragen haben Kantone den Vorrang, in denen die Asiatische Hornisse erstmals aufgetaucht ist. Ist die Finanzhilfe aufgebraucht, besteht kein Anspruch mehr auf einen vergünstigten Tarif für Einsätze der Nationalen Task Force.



BIENENGESUNDHEITSDIENST  
SERVICE SANITAIRE APICOLE  
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

 **apiservice**

Davon betroffene Kantone profitieren aber immer noch von den Erfahrungen der anderen Kantone und von den erarbeiteten Schulungsunterlagen.

## 6. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend per 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025. Vor dem 1. Oktober 2023 oder nach dem 20. November 2025 durchgeführte Schulungsmassnahmen können von der Finanzhilfe des BAFU nicht profitieren.

Bern, 13. Dezember 2023

apiservice gmbh

Christoph Williger  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Anja Ebener  
Geschäftsleiterin